

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2019

Nr. 2019/781

## Bezeichnung der Organisation zur Durchführung des Brustkrebs-Früherkennungsprogramms Mammografie-Screening im Kanton Solothurn

---

### 1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat am 12. September 2018 beauftragt, nach der Implementierung des Krebsregisters die beiden Krebs-Früherkennungsprogramme Mammografie-Screening und Darmkrebs-Screening einzuführen (KRB Nr. A220/2017). Das Krebsregister Bern Solothurn hat den Betrieb per 1. Januar 2019 aufgenommen und erfasst laufend sämtliche Krebserkrankungen im Kanton Solothurn.

Da es sich gezeigt hat, dass ein flächendeckendes Früherkennungsprogramm im Kanton Solothurn grosse Ressourcen bei Leistungserbringern, Programmleitung und Kanton bindet, muss die Einführung der beiden Programme für Brust- und Darmkrebs zeitlich gestaffelt erfolgen. Aufgrund der weitaus grösseren nationalen Erfahrung mit Brustkrebs-Früherkennungsprogrammen soll das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm zuerst eingeführt werden.

In der Deutschschweiz bestehen zurzeit Brustkrebs-Früherkennungsprogramme in den folgenden Kantonen: Kanton Basel-Stadt («Mammografie-Screening Basel-Stadt», Krebsliga beider Basel), Bern («donna», Krebsliga Ostschweiz), Graubünden («donna», Krebsliga Ostschweiz), St. Gallen («donna», Krebsliga Ostschweiz) und Thurgau («Brustkrebs-Screening Kanton Thurgau», Kanton Thurgau). Das Gesundheitsamt hat die bereits bestehenden Programme in den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Bern zur Offertstellung eingeladen.

### 2. Erwägungen

Im Folgenden ist zu prüfen, nach welchem Verfahren im Kanton Solothurn ein Kantonales Krebsfrüherkennungsprogramm auszuwählen ist und welche Kriterien bei der Wahl zur Anwendung gelangen sollen.

#### 2.1 Kriterien zur Wahl des Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes

Die Offerten der angefragten Programme wurden anhand folgender Kriterien bewertet und einander gegenübergestellt:

- Erfahrung in der Implementierung des Programmes in anderen Kantonen,
- Qualitätskriterien gemäss Europäischen Richtlinien,
- jährliche Betriebskosten bei einem Betrieb von 10 Jahren.

Das Brustkrebs-Früherkennungsprogramm «donna», das von der Krebsliga Ostschweiz geleitet wird, erfüllt die Kriterien am besten. Gegenüber dem Brustkrebs-Früherkennungsprogramm der Krebsliga beider Basel weist es Erfahrung bei der Programm-Einführung in anderen Kantonen auf und liegt bei den Betriebskosten deutlich tiefer. Beide Programme erfüllen hohe Qualitäts-

standards. Das Gesundheitsamt soll deshalb beauftragt werden, mit der Krebsliga Ostschweiz eine Leistungsvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2029 zu unterzeichnen.

## 2.2 Anwendbarkeit des Submissionsrechts

Vergaben können ausserhalb des Vergaberechts erfolgen, wenn kein öffentlicher Auftrag vorliegt, wie beispielsweise bei der Auftragserteilung eines öffentlichen Auftraggebers an eine wohltätige Institution mit gemeinnützigem Charakter, wobei diese Tätigkeiten im öffentlichen Interesse stattfinden und auf nicht kommerzieller Basis abgewickelt werden. Die Krebsliga Ostschweiz ist als gemeinnütziger Verein organisiert, hat keine kommerziellen Absichten mit Bezug auf das Mammografie-Screening-Programm «donna» und das Geschäft ist nicht kommerziell ausgestaltet, weshalb das Vergaberecht auf den vorliegenden Auftrag keine Anwendung findet (vgl. Art. 10 Abs. 1 Bst. a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, IVöB; BGS 721.521).

## 2.3 Finanzielles

Auf der Basis von jährlichen Kosten von rund 250'000 Franken und einem Zuschlag von 10% für Unvorhergesehenes ist dem Kantonsrat der erforderliche 10jährige Verpflichtungskredit von 2,75 Mio. Franken zu unterbreiten. In diesem Betrag sind die Betriebs- und Investitionskosten (inkl. Programmeinkaufskosten) enthalten.

## 3. Beschluss

Gestützt auf § 6 des Gesundheitsgesetzes (GesG; BGS 811.11):

- 3.1 Das Mammografie-Screening-Programm «donna», geführt von der Krebsliga Ostschweiz, erhält unter dem Vorbehalt der vertraglichen Einigung und des Finanzierungsbeschlusses durch den Kantonsrat den Auftrag zur Einführung und zum Betrieb eines Brustkrebs-Früherkennungsprogrammes im Kanton Solothurn. Der Auftrag wird ausserhalb des Vergaberechts vergeben.
- 3.2 Das Gesundheitsamt wird ermächtigt, eine entsprechende Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

## Verteiler

Gesundheitsamt (3) HS; LF; PB  
Departement des Innern  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle